

Antrag

der Abgeordneten der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Thomas Ehrhorn, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Siegbert Droese, Dr. Michael Espendiller, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Roland Hartwig, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Jens Kestner, Jörn König, Steffen Kotré, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen erhalten – Das Erbe der Friedlichen Revolution nicht abwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor nunmehr fast 30 Jahren, im Winter 1989/90, haben in den Bezirken der damaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) mutige Bürger die Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) besetzt. Diese Bürger wollten verhindern, dass die spätestens im November 1989 begonnene Vernichtung der Stasiakten weiter voranschreitet; sie wollten dazu beitragen, dass die Akten erhalten und gesichert werden.

Eine der zentralen Forderungen der Besetzer war es, die Akten öffentlich zugänglich zu machen, um das Unrecht der SED-Diktatur aufzuklären und die Opfer zu rehabilitieren. Entgegen den von verschiedener Seite angestrebten Versuchen, die Akten doch noch zu vernichten und eine Einsichtnahme zu verhindern, verabschiedete 1990 die frei gewählte Volkskammer ein entsprechendes Gesetz. Allerdings wurde dieses Gesetz nicht in den Einigungsvertrag übernommen. Führende Politiker wollten das Aktenmaterial vernichten oder in das Bundesarchiv nach Koblenz verbringen lassen, wo es unter Verschluss bleiben sollte.

Im Zuge einer zweiten Besetzung des Gebäudes im September 1990 sowie eines Hungerstreikes gelang es, die öffentliche Diskussion über den Umgang mit den Stasiakten wiederzubeleben und eine rechtliche Grundlage dafür im Einigungsvertrag festzuschreiben.

Das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasiunterlagengesetz) trat am 29. Dezember 1991 in Kraft. Es erlaubt, die Unterlagen einzusehen und sie individueller und gesellschaftlicher Aufarbeitung zugänglich zu machen.

Die Besetzung der Stasizentralen, das „Stasiunterlagengesetz“ sowie die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) gehören somit zu den zentralen Ereignissen und zum Erbe der Friedlichen Revolution von 1989.

Hunderttausende bespitzelte Bürger in West und Ost sowie zahlreiche Wissenschaftler konnten seither in den Stasi-Unterlagen-Behörden die Akten einsehen und studieren. Erstmals in der Geschichte war es dadurch möglich, die Strukturen, die Arbeitsweise und die Wirkung eines geheimpolizeilichen Apparates in einer Diktatur aufzuklären. Nach Meinung der Antragsteller wurden auch dadurch die Voraussetzungen geschaffen, dass unser vordem geteiltes Land wieder zusammenwachsen konnte und seine Bürger wieder zueinander finden können.

Die Stasi-Unterlagen-Behörde sowie der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen sind in den Augen der Antragsteller herausragende Bestandteile der historisch-politischen Forschung und Bildung sowie der demokratischen Erinnerungskultur in unserem Land. Beide, die Behörde und ihr Bundesbeauftragter repräsentieren im Institutionengefüge der Bundesrepublik Deutschland die Friedliche Revolution als Ganzes. Sie beziehen ihre Glaubwürdigkeit daraus, dass der Bundesbeauftragte in der Behörde der oberste Aktenverwalter ist.

Dadurch halten sie das mahnende Gedenken an die SED-Diktatur wach, stärken die Demokratie und geben bis heute nicht nur den Deutschen, sondern auch anderen Nationen ein Beispiel dafür, dass Versöhnung möglich ist, wenn Unrecht wissenschaftlich aufgeklärt wird.

Die Stasi-Unterlagen-Behörde sowie der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen sind moralische Instanzen, die auch in anderen Teilen der Welt großes Ansehen genießen und dort zum Teil Vorbild für ähnliche Institutionen wurden.

Aufgrund der Empfehlungen einer weiteren, 2014 vom Bundestag eingesetzten Expertenkommission zur Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde, plant die Regierungskoalition 30 Jahre nach dem Mauerfall und der Friedlichen Revolution abermals, die Akten der Stasi-Unterlagen-Behörde ins Bundesarchiv nach Koblenz zu überführen. „Die Akten, Foto-, Ton- und Filmdokumente des Staatssicherheitsdienstes der DDR“ sollen dort „dauerhaft gesichert werden“, heißt es dazu (vgl. <http://dserver.bundestag.btg/btd/19/121/1912115.pdf>).

Anstatt der zwölf Außenstellen der Stasi-Unterlagen-Behörde auf dem Gebiet der ehemaligen DDR soll es demnach nur noch einen Archivstandort in jedem mitteldeutschen Bundesland geben. Zudem soll das Amt des „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ entfallen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Pläne zur Überführung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in das Bundesarchiv in Koblenz erneut zurückzustellen;
2. die Stasi-Unterlagen-Behörde und die Position des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in ihrer jetzigen Form zu erhalten bzw. zu stärken;
3. die Stasi-Unterlagen-Behörde sowohl finanziell als auch personell so auszustatten, dass die Rekonstruktion der bisher nur eingelagerten, vorvernichteten Akten

mit den nunmehr verbesserten technischen Möglichkeiten zügig vorgebracht und wissenschaftlich ausgewertet werden kann;

4. die Bedingungen dafür zu schaffen, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihre Geheimdiensttätigkeit in West und Ost in der Stasi-Unterlagen-Behörde sowie ihren zwölf Außenstellen verbessert und intensiviert werden können;
5. dafür Sorge zu tragen, dass die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in der Stasi-Unterlagen-Behörde der ehemaligen DDR erhalten und gesichert werden;
6. eine Kooperation mit dem Bundesarchiv im Hinblick auf fachliche und technische Unterstützung zu prüfen.

Berlin, den 20. September 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die geplante Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv in Koblenz, die Schließungen von Außenstellen der Stasi-Unterlagen-Behörde sowie ein Wegfall der Institutionen von Behörde und Bundesbeauftragtem würden nach Auffassung der Antragsteller einen symbolträchtigen Akt darstellen, der eine verheerende politische Wirkung hätte. 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution und dem Ende der SED-Diktatur würde unweigerlich der Eindruck entstehen, es soll ein „Schlussstrich“ unter die Aufarbeitung des SED-Unrechts gezogen und Geschichte „abgewickelt“ werden.

Dadurch würden nach Meinung der Antragsteller die wissenschaftliche Aufarbeitung und Forschung sowie die politische Bildung zur SED-Diktatur Schaden nehmen. Diese Auffassung ist unter den Repräsentanten der ehemaligen DDR-Opposition weit verbreitet. „Die Aufklärung über die kommunistische SED-Diktatur wird verschwinden, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für das Thema schwinden und das Bildungsniveau der Schüler und Studenten weiter absinken“, sagt beispielsweise Hildigund Neubert, ehemalige DDR-Bürgerrechtlerin, von 2003 bis 2013 Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Thüringen und Mitglied der Expertenkommission zur Zukunft der Stasiunterlagen (vgl. www.havemann-gesellschaft.de/fileadmin/robert-havemann-gesellschaft/themen_dossiers/Aufarbeitung/Expertenkommission/Minderheitsvotum.lt.F.pdf).

Das Bürgerkomitee 15. Januar e. V., eine Vereinigung ehemaliger DDR-Oppositioneller in Berlin, bezeichnet „die Ausdünnung der Außenstellen der BSTU“ als „ein falsches Signal“ (vgl. www.buergerkomitee1501berlin.de/aktuelle-meldungen/pm-1-19-abschaffung-der-stas-unterlagenbehoerde/). Außerdem verabschiedete der Verein eine Erklärung, die sich gegen die Überführung der Akten ausspricht. Über 50 zum Teil namhafte DDR-Oppositionelle haben diese Erklärung unterschrieben, unter ihnen: Marianne Birthler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ehemalige Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Werner Schulz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ehemaliger Abgeordneter des Bundestages und des Europaparlaments oder der Regisseur Konrad Weiß.

Marianne Birthler, ehemalige Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, unterstrich bereits 2006 die Bedeutung der Außenstellen: „Die Stasi-Unterlagenbehörde ist seit ihrem Bestehen dezentral organisiert. In unseren Außenstellen wird wichtige, auf die jeweiligen Regionen bezogene Arbeit geleistet“ (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/birthler-ende-der-behoerde-kein-thema/711786.html).

Aus Sicht der Antragsteller könnte eine Aufbewahrung der Stasi-Unterlagen unter rein archivarischen Kriterien zu Missbrauch der Unterlagen führen. Täter könnten den Zugriff auf „ihre“ Akten erschweren. Letztlich würden Archivare in Koblenz entscheiden, was überhaupt aufgehoben und was vernichtet wird. So hieß es bereits 2006 in einer Pressemitteilung der BSTU: „Eine Zuordnung der MfS-Unterlagen zum Bundesarchiv kommt für die Kommission in absehbarer Zeit nicht in Betracht – dies ist aus fachlicher Sicht zu unterstreichen.“

Die Antragsteller befürchten, dass Forschung zu den Stasi-Unterlagen nicht mehr in der bisherigen Komplexität erfolgt, da im Bundesarchiv in Koblenz keine eigene Forschungsabteilung eingerichtet wird. Andererseits vermag die aktuelle historisch-universitäre Forschung diesen Forschungsgegenstand aufgrund der Komplexität des Stasi-Unterlagenbestands und der – quasi nichtexistierenden – Geheimdienstforschung kaum abzudecken (vgl. <http://buergerkomitee1501berlin.de/abwicklung-der-stasiunterlagenbehoerde/geschichte-laesst-sich-nicht-abwickeln/>).

Der frühere Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen Hubertus Knabe kritisierte die Pläne zur Überführung der Akten in das Bundesarchiv ebenfalls. „Er sehe die vorgeschlagene Zerlegung der Stasi-Unterlagen-Behörde mit großer Sorge und befürchte, dass sich die Möglichkeiten der DDR-Aufarbeitung verschlechtern könnten.“ Zudem merkte er an, dass an den Empfehlungen nicht ein einziges Stasiopfer mitgewirkt habe. (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/ddr-vergangenheit-stasi-aufarbeitung-soll-zerlegt-werden/13432786.html).

Die von der Expertenkommission empfohlenen Maßnahmen verändern nach Meinung der Antragsteller den Charakter dieser sichtbarsten und wirkungsmächtigsten Institution zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in unverhältnismäßiger Weise. Die derzeitigen Probleme der Stasi-Unterlagen-Behörde, wie etwa lange Wartezeiten für Betroffene oder Probleme bei der normgerechten Lagerung der Unterlagen, lassen sich aus Sicht der Antragsteller durch Haushaltsanpassungen und eine (technische) Kooperation mit dem Bundesarchiv lösen, ohne dass dazu die Behörde zerschlagen werden müsste (vgl. www.havemann-gesellschaft.de/fileadmin/robert-havemann-gesellschaft/themen_dossiers/Aufarbeitung/Expertenkommission/Minderheitsvotum.lt.F.pdf).